

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Gewerbesteuer

Verantwortliche/r:	Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
Datenschutzbeauftragte/r:	Herr Jung, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de
Zweck:	Erhebung von Gewerbesteuer
Rechtsgrundlage:	Gewerbesteuergesetz Abgabenordnung Kommunalabgabengesetz NRW Gemeindehaushaltsverordnung NRW Hebesatzsatzung der Stadt Troisdorf
Empfänger:	Steuerberater als Bevollmächtigter Insolvenzverwalter als Bevollmächtigter Finanzämter Steuerfahndung Stadtkasse Troisdorf im Rahmen der Offenen-Posten-Buchhaltung und Beitreibung
Übermittlung an ein Drittland:	Nein.
Speicherdauer:	Die Fristen beginnen mit dem Schließen der Akte nach Erledigung – 10 Jahre § 58 Gemeindehaushaltsverordnung NRW § 147 Abgabenordnung
Betroffenenrechte:	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen• Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
Beschwerderecht:	Nach Art. 12 EU-DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn.
Notwendigkeit:	Gesetzliche Verpflichtung Daten werden vom Finanzamt bereitgestellt